



Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026

Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Westquaipromenade - Initialprojekt Rheinpromenade

P260595

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Neugestaltung der Westquaipromenade den Gesamtbetrag von Fr. 1'434'000. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 1'421'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung der Westquaipromenade zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1a «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds». (BVD, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20330)
 - Fr. 5'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Westquaipromenade zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Mehrwertabgabefonds. (BVD, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00187)
 - Fr. 8'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Stadtgärtnerei.

Begründung

Der geplante Neubau der Westquaipromenade ermöglicht eine sichere und durchgängige Fussgängerverbindung entlang des Rheins und verbessert die Erschliessung des Hafengebiets. Die einladende Promenade am Rhein soll die Aufenthaltsqualität erhöhen und den öffentlichen Raum attraktiver gestalten. Das Projekt wirkt als Impuls für die weitere städtebauliche Transformation des Westquais und erhöht die Zugänglichkeit bestehender sowie künftiger Nutzungen im Dreiländereck. Durch den Einbezug bestehender Hafenstrukturen wird die Identität des Ortes gewahrt, während die vorhandenen Naturwerte erhalten und gesichert werden.

Für die Neugestaltung der Westquaipromenade bewilligt der Regierungsrat Ausgaben in Höhe von insgesamt 1'434'000 Franken. Davon können 1'426'000 Franken aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

